

Anmeldung von Zwischenzählern

- für Brauchwassernutzungsanlagen (Regen- und Brunnenwasser)
- für Trinkwassernutzung im Außenbereich (Viehhaltung / Spritzbewässerung / Pool- und Teichbefüllung)

Stadtwerke Porta Westfalica GmbH
Kundenservice
Fähranger 18
32457 Porta Westfalica



Einfach per E-Mail an
info@stwpw.de, per
FAX an 0571 97515-99 oder
per Post an die genannte
Adresse versenden.

Kundendaten

Anrede (bitte ankreuzen) Frau Herr (freiwillige Angaben)

└ Name _____┐└ Vorname _____┐

└ Straße _____┐└ Hausnummer _____┐

└ PLZ _____┐└ Ort _____┐

└ Telefon (privat, geschäftlich) _____┐└ Fax _____┐

└ E-Mail _____┐

Abnahmestelle

(falls abweichend von o.g. Angaben)

└ Straße _____┐└ Hausnummer _____┐

└ PLZ _____┐└ Ort _____┐

Einbaudatum

└ Datum _____┐

Es werden Zwischenzähler für folgenden Einsatz verwendet: (bitte zutreffende Zeile ausfüllen)

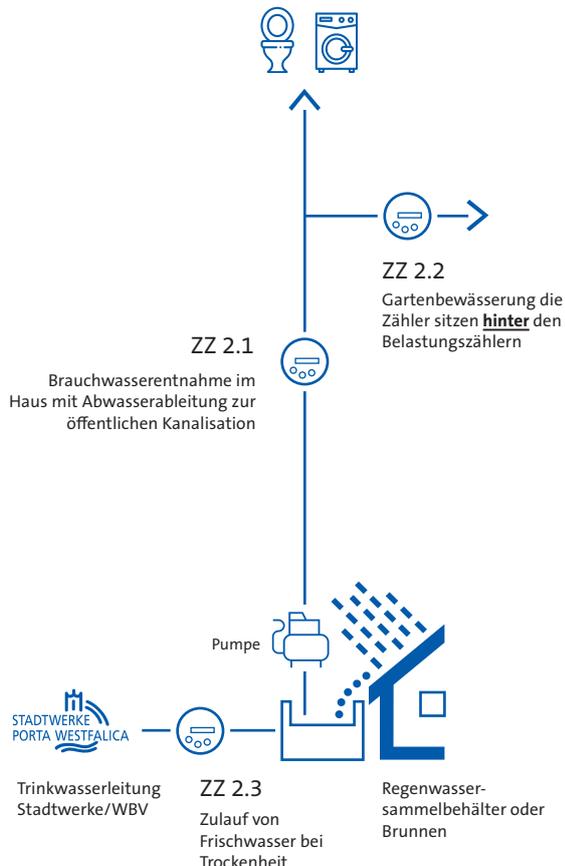
Zählerart ZZ	Einbauzweck	Zählernummer	Zählerstand	Gebührenart	Baujahr Zähler
Trinkwassernutzung im Außenbereich von Frischwasser vom Wasseranbieter (Stadtwerke, Wasserbeschaffungsverbände)					
1	Gartenbewässerung mit Trinkwasser			Gutschrift	
Brauchwassernutzungsanlage von Brauchwasser aus einem Brunnen oder einer Regenwasserzisterne					
2.1	Brauchwassernutzung für Toilettenspülung oder Waschmaschine				
	komplette Hausversorgung (Brunnen)			Belastung	
	Zuspeisung aus HWV				
	zusätzl. zugeführtes Abwasser aus Regenwassernutzungsanlage/-zisterne				
2.2	Gartenbewässerung Zähleranordnung <u>hinter</u> den Belastungszählern			Gutschrift	
2.3	Trinkwasserzulauf zur Zisterne bzw. zum Sammelbehälter				

Zählerart

1/ Trinkwassernutzungsanlage (Frischwasser)



2/ Brauchwassernutzungsanlage (Regenwasser/Brunnenwasser)



Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen durch einen oder mehrere auf seine Kosten **fest eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden** und geeichten Wasserzähler zu führen.

Bitte reichen Sie von der Installation des neu eingebauten Zwischenzählers und der Außenzapfstelle Fotos in digitaler Form oder als Ausdruck mit ein. Die Fotos sollten aus einer entfernteren Perspektive (2-3 Meter Entfernung) erfolgen, sodass die Einbausituation samt Plombe gut erkennbar ist. Ebenso sollte ein Foto mit Zählernummer und Baujahr des Zählers beiliegen.

Wir behalten uns vor die Einbauten stichprobenartig zu überprüfen.

WEITERE INFORMATIONEN:

Gutschriftzähler:

- Nach Ablauf der Eichfrist wird der Zähler aus dem Programm entfernt

Belastungszähler:

- Nach Ablauf der Eichfrist wird der Verbrauch geschätzt

Bitte bedenken Sie, ...

... dass sich der Investitionsaufwand erst dann rechnet, wenn über den Zwischenzähler entsprechend viel Wasser entnommen wird (1 m³ entspricht ca. 100 Gießkannen!). In der Regel kostet der Einbau durch eine Fachfirma rund 100 – 200 €.

Für Rückfragen bzgl. des fachgerechten Einbaus wenden Sie sich bitte an die Wassertechniker der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH unter 0571/ 975 15 0.

Es wird bestätigt, dass der Einbau fachgerecht von einem zugelassenen Installationsunternehmen durchgeführt wurde. Sie suchen noch nach dem passenden Installateur? In unserem Online-Verzeichnis https://www.stadtwerke-porta-westfalica.de/fileadmin/user_upload/Installateursverzeichnis.pdf geben wir Ihnen eine Übersicht lokaler Betriebe.

└ Ort, Datum und Unterschrift des Kunden _____

└ Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Vertragsinstallateurs _____

└ Geprüft von den Stadtwerken Porta Westfalica (Unterschrift) _____

Merkblatt für den Einbau eines Zwischenzählers

(Stand: Juni 2022)

Allgemeines:

Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen durch einen oder mehrere auf seine Kosten fest eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen.

Es können ausschließlich Wassermengen von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwassereinrichtung eingeleitet werden. Der Nachweis der nicht eingeleiteten Wassermengen hat durch die Messung eines gesonderten Zwischenzählers zu erfolgen, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Der Einbau der Zähler ist vom Gebührenpflichtigen selbst zu beauftragen und erfolgt auf eigene Kosten.

Zählerart/Größe:

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Es können Zähler für waagerechten Einbau oder Steigrohrzähler verwendet werden. Die Installation von Zapfhahnwasserzählern ist nicht zulässig! Der Gutschriftzähler darf nicht größer sein als der Hauswasserzähler. Im Allgemeinen reicht ein Zähler der Nenngröße $Q_n 1,5$ aus, der eine Menge von bis zu $3\text{m}^3/\text{h}$ misst.

Eichung:

Zwischenzähler müssen geeicht sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz längstens 6 Jahre gültig (immer bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Zähler abläuft). Der Gebührenpflichtige ist für den Austausch des Zählers vor Ablauf der Gültigkeit verantwortlich und trägt auch die dabei entstandenen Kosten. Der Zählerwechsel ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Erinnerung seitens der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH oder der Stadt Porta Westfalica erfolgt nicht.

Wird der Zähler nach Ablauf der Gültigkeit nicht ausgetauscht oder wird der Zählerwechsel den Stadtwerken Porta Westfalica nicht mitgeteilt, werden die abzusetzenden Wassermengen bei der Abrechnung der Schmutzwassergebühren nicht weiter berücksichtigt.

Einbauvorschriften:

Der Zähler muss fest und frostsicher in die Leitung eingebaut werden, nach Möglichkeit in Innenräumen (Keller, Garage, etc.). Auf keinen Fall darf er unter dem Wasserhahn aufgeschraubt werden! Mobile Messgeräte und nicht frostfreie Installationen außerhalb von Gebäuden können aufgrund der Gefahr durch Missbrauch bzw. Beschädigung des Zählers nicht anerkannt werden.



Es ist ein Wasserzählerbügel einzubauen, sowie vor dem Zähler ein Absperrventil und hinter dem Zähler ein KFR-Ventil zu setzen. Eine Verplombung findet in Fließrichtung an der Verschraubung des Zwischenzählers statt. Die offizielle Plombe der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH erhalten Sie entweder von Ihrem Installateur oder von uns kostenfrei.

Der Einbau erfolgt nach der DIN 1988 Teil 100-600 und EN 1717 und ist ausschließlich durch ein eingetragenes Installationsunternehmen vorzunehmen.

Die Liste der aktuell eingetragenen Unternehmen finden Sie auf www.stwpw.de/hausanschluss/.

Anmeldung:

Der Einbau eines Gutschriftzählers muss bei den Stadtwerken Porta Westfalica angezeigt werden. Bitte verwenden Sie dafür das Formular „Anmeldung eines Zwischenzählers“ und geben dieses ausgefüllt, sowie vom Gebührenpflichtigen und vom Vertragsinstallationsunternehmen unterschrieben, bei den Stadtwerken Porta Westfalica ab. Des Weiteren müssen Fotos von der Einbausituation des Zählers mitgeschickt werden. Nicht angemeldete Gartenwasserzähler können bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden.

Verfahren:

Um die Abwassergebühren am Jahresende entsprechend berechnen zu können, wird der Gebührenpflichtige von den Stadtwerken Porta Westfalica jeweils jährlich im November aufgefordert, bis spätestens zum 15.12. des Kalenderjahres, den aktuellen Zählerstand mitzuteilen. Nach Ablauf der genannten Ausschlussfrist ist eine Berücksichtigung des Verbrauchs nicht mehr möglich! Nicht mitgeteilte Belastungszähler werden geschätzt. Nicht mitgeteilte Gutschriftzähler werden nicht berücksichtigt und aus dem Programm genommen.

